



## **MERKBLATT ZUR BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG FÜR DIE WEITERBILDUNG ZUM FACHARZT FÜR PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN UND PSYCHOTHERAPIE**

### **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

- ▶ Sicherstellungsrichtlinie der KVH, Kap. 6.5.2 „Förderung der ambulanten Fort- und Weiterbildung für psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ärztliche Psychotherapeuten“.

### **GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- ▶ Förderanträge können nur für vertragsärztliche Weiterbildungspraxen mit einer Zulassung im Gebiet der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie angenommen werden
- ▶ Die Beantragung der Förderung kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden
- ▶ Die maximale Förderdauer beträgt für den Arzt in Weiterbildung (AiW) zwölf Monate (auch bei Teilzeitstellen)
- ▶ Monatliche Förderhöhe:
  - ganztags: 2.500,00 € bei mind. 38,5 Stunden/Woche
  - dreiviertel Stelle: 1.875,00 € bei mind. 29 Stunden/Woche
  - halbtags: 1.250,00 € bei mind. 19,5 Stunden/Woche

### **VORGEHENSWEISE DER BEANTRAGUNG**

- ▶ Praxisinhaber stellt Antrag auf Beschäftigung eines AiW bei der zuständigen Kassennärztlichen Vereinigung (KVH) (Antragsformular finden Sie im Downloadbereich)
- ▶ Im Antragsformular: „Finanzielle Förderung“ ankreuzen
- ▶ Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
  - Kopie des Personalausweises / Reisepass des AiW
  - Kopie der deutschen Approbation des AiW oder vorübergehende Erlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung
  - Kopie der Vorwegentscheidung des AiW (Ansprechpartner: Landesärztekammer Hessen Tel: 069/976720). Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der Vorwegentscheidung ca. 2 Monate dauert.
  - Kopie der Weiterbildungsermächtigung des Praxisinhabers



- Erklärung des antragstellenden Vertragsarztes bzw. des bei dem Vertragsarzt / bei dem MVZ / bei der BAG tätigen Arzt sowie des AiW
- Kopie des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitsvertrages zwischen dem Antragsteller und angestellten AiW

#### **ZAHLUNG DER FÖRDERGELDER**

- ▶ Der Förderbetrag wird von der KVH monatlich, unter der Voraussetzung der Vorlage des Gehaltsnachweises, jeweils zum Ende des Monats nachträglich gezahlt
- ▶ Eine rückwirkende Einreichung der Gehaltsnachweise, später als einen Monat nach Abschluss der zwölf Fördermonate, ist nicht möglich. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung

#### **ZUSAGE DER FÖRDERUNG**

- ▶ Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von der KVH einen Bescheid über die finanzielle Förderung eines AiW

#### **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- ▶ AiW muss empfangene Fördergelder zurückzahlen, wenn er die Weiterbildung zum Facharzt nicht abschließt
- ▶ AiW muss im zweiten Weiterbildungsabschnitt sein bzw. den niedergelassenen Bereich als letzten Abschnitt vor seiner Prüfung anstreben
- ▶ Eine Förderung erfolgt ausschließlich für die Zeiträume von ganzen Monaten

Förderung Weiterbildung  
Tel: 069 24741-6506  
Fax: 069 24741-68843  
E-Mail: [foerderung.therapeuten@kvhessen.de](mailto:foerderung.therapeuten@kvhessen.de)

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Förderung Psychotherapie  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt am Main